

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 09.07.2019

**der 981. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 04.06.2019**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Cifire  
Frau Dötsch-Nguyen  
Herr Frank  
Herr Liebich  
Herr Schröder  
Herr Stein  
Herr Tiedje  
Herr Ziegler  
Herr Zorn

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau van Aaken (I B St)  
Frau Weber (I B)

**Gäste:**

Frau Campbell (Fakultät II)  
Frau Göbel (SC QPL)  
Frau Reinecke (Fakultät IV)  
Frau Zschieschang (SC 33)

**Protokoll:**

Herr Krone, Herr Mientus

**T A G E S O R D N U N G**

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 980. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Double-Degree Masterstudiengangs „ICT Innovation“ an der Fakultät IV	3
5.	Pseudonymisierte Abgaben	4
6.	Festlegung Anzahl zur Förderung empfohlener Projekte	5
7.	Aktuelle Projektwerkstättenanträge	5
8.	Ergebnisse der Ziethener Klausurtagung 2018	5
9.	Verschiedenes	6

## **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

---

Auf Antrag wird der Tagesordnungspunkt (Ziethener Klausurtagung) an die vorletzte Stelle verschoben. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 980. Sitzung**

---

Das Protokoll der 980. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3: Berichte**

---

Der Vorsitzende berichtet, nach Rücksprache mit K3, welche Probleme einer zeitnahen Auszahlung von Sitzungsgeldern für studentische Mitglieder in den letzten Monaten im Wege standen, und dass diese Probleme mittlerweile behoben sein sollten.

Herr Thurian berichtet der Kommission, dass die Frist zur Einreichung von Anträgen zu Fellowships in der (digitalen) Hochschullehre zum 31.05.2019 auslief und insgesamt drei Anträge eingereicht wurden. Das Präsidium wird planmäßig in der 24. Kalenderwoche entscheiden. Die Einreichung beim Stifterverband ist am 12. Juli.

Der Vorsitzende berichtet, dass in diesem Jahr bereits etwa 30 Bewerbungen auf den von der Gesellschaft der Freunde der TU Berlin vergebenen Preis für vorbildliche Lehre eingegangen sind. Zur Bewertung der Anträge wird die Jury am 05.07.2019 in der Zeit von 10 bis 12 Uhr zusammentreten. Neben Herrn Tiedje, sollte diese Jury im Idealfall aus weiteren studentischen Mitgliedern der Kommission bestehen. Hierzu soll die Bereitschaft aller studentischen Mitglieder noch einmal explizit von der Geschäftsstelle abgefragt werden.

Frau Weber berichtet vom aktuellen Bearbeitungsstand des BerlHZG-Entwurfs, dem voraussichtlichen weiteren Procedere und dem daraus möglicherweise sehr eng bemessenen Zeitraum zur Umsetzung des Verfahrens für die TUB. Sie berichtet weiter von einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des BerLHG aus den Verwaltungen der Hochschulen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Einrichtung des Masterstudiengangs: Theorie und Geschichte der Wissenschaft und Technik an der Fakultät I abgeschlossen ist. Anschließend stellt er eine HRK-Broschüre zu „Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren“ vor, sowie den Tätigkeitsbericht für 2018 der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Zu allen drei Punkten kann Informationsmaterial in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Herr Stein hinterfragt kritisch die Pflicht zur Abgabe von drei ausgedruckten und gebundenen Exemplaren von Abschlussarbeiten. Dies sei in den Fällen, in denen mit den Korrektoren Nebenabsprachen getroffen worden wären, die digitale Versionen statt gedruckter Versionen zuließen, kostenintensiv, wenig nachhaltig und würde mithin zu Konfliktsituationen führen, wenn die Abgabe zeitlich nah zum Fristende geschehe. Frau Weber erklärt, dass man dieses Problem ebenfalls bereits identifiziert habe. Das Prüfungsamt müsse sich aber nach der Prüfungsordnung richten, und wenn diese drei Druckversionen verlange, könnten entsprechende Nebenabsprachen aus Gründen der Rechtssicherheit und für den Fall der Heranziehung zusätzlicher Gutachter nicht berücksichtigt werden, zumal nicht jede Nebenabsprache zwischen Studierenden und den Gutachtern auch dem Prüfungsamt zugänglich sei.

## TOP 4: Vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Double-Degree Masterstudiengangs „ICT Innovation“ an der Fakultät IV

---

Es werden vorgelegt:

- Vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „ICT Innovation“ an der Fakultät IV vom 07.05.2018
- AK-Beschluss vom 13.03.2019
- Modulliste
- Synopse
- Modulkatalog

Bearbeiter\*innen: UK 4

Beschluss der Fakultät IV	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
27.03.2019	13.05.2019	04.06.2019

### **Beschluss LSK 1/981 – 04.06.2018 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Double-Degree Masterstudiengangs „ICT Innovation“ an der Fakultät IV unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät IV für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Double-Degree Masterstudiengang „ICT Innovation“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 28.05.2019 unter Beteiligung von Frau Reinecke sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer Überarbeitung des Schwerpunktangebotes in Absprache mit den europäischen Partnern und einer Aktualisierung des Modulangebots der beteiligten Fakultäten.

Der Masterstudiengang wird gemeinsam zwischen 20 europäischen Partnern koordiniert. Die Studierenden wählen im ersten Jahr (Entry) eine Partnerhochschule aus und befinden sich im zweiten Jahr (Exit) an einer anderen Partnerhochschule. Sie erhalten Abschlüsse von beiden Hochschulen.

Die LSK empfiehlt der Fakultät die Übernahme der Formulierungen unter „II. Hinweise zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung“ von I B, die im Verlauf der Unterkommission herausgearbeitet wurden. Ziel der Formulierungen ist es, die inhaltlichen Änderungen so in der StuPO zu verankern, dass sie für alle Beteiligten eindeutig sind.

In den verschiedenen Wahlpflichtbereichen der technischen Schwerpunkte sind einzelne Module im Umfang von weniger als 5 LP enthalten.

AllgStuPO §33 (2) strebt eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen im Umfang von 6, 9 oder 12 LP an, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Die vorgelegte Begründung für das Abweichen ist aus Sicht der LSK ausreichend. Die LSK empfiehlt, die Thematik der kleinen Module in den Lehrkonferenzen aufzugreifen und die Frage des Abschlusses bzw. einer unbenoteten Prüfung zu diskutieren um den Anforderungen der AllgStuPO und des BerlHG besser zu genügen. Gerade in diesen kleinen Modulen, die thematisch entweder vertiefte Spezialisierungen oder aktuelle Forschungsfragen behandeln, ist es aus Sicht der LSK nicht immer sinnvoll und notwendig eine benotete Prüfung vorzusehen.

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK begrüßt, dass der Modulkatalog mithilfe des MTS erstellt worden ist, da dieses die zentrale Moduldatenbank der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: [http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf) , speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

### **TOP 5: Pseudonymisierte Abgaben**

---

Frau Dötsch-Nguyen berichtet, dass der Wunsch seitens einiger Tutor\*innen an sie herangetragen wurde, Prüfungsleistungen künftig pseudonymisiert abgeben zu lassen, um eine neutrale, personenunabhängige Bewertung vornehmen zu können. Sie erläutert die Problematik, wie sie an sie herangetragen wurde, und bittet die LSK um Rat bei der Ausarbeitung möglicher Vorschläge zur Umsetzung eines solchen pseudonymisierten Abgabeverfahrens.

Die LSK diskutiert die Problematik kurz und erörtert einige Gesichtspunkte, etwa die Unterschiede in der Anzahl der Teilnehmenden einzelner Lehrveranstaltungen und den Konflikt der sich bei individueller Themenvergabe ergibt, die bei der Ausarbeitung berücksichtigt werden (z. B. Abschlussarbeiten oder Referate). Einige Mitglieder merken kritisch an, dass ein solches Verfahren den gewünschten positiven Effekt von Tutorien, nämlich das individuelle Hilfeleisten und Voranbringen einzelner Studierender, beeinträchtigen könne.

Es wird u.a. angeregt sich mit einigen Hochschulen, die unter Umständen bereits Pseudonymisierung anwenden oder eine Einführung anstreben, auszutauschen und Tutor\*innen besser auf eine objektivierte Rückmeldung von beispielsweise Hausaufgaben vorzubereiten, z.B. durch Schulungen wie das „train the tutor“ Programm der ZEWK.

Letztlich verständigt sich die Kommission auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um Vorschläge auszuarbeiten. Frau Dötsch-Nguyen, Herr Schröder und Herr Frank erklären sich bereit, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen. Die abwesenden Mitglieder der Kommission sollen ersucht werden, sich ebenfalls aktiv zu beteiligen.

## **TOP 6: Festlegung Anzahl zur Förderung empfohlener Projekte**

---

Die Vorsitzende erläutert, dass zum aktuellen Zeitpunkt geeignete finanzielle Mittel vorhanden wären, um drei Projekte zu fördern. Er führt aus, dass sich dieser Rahmen unter Umständen im Rahmen der Neuaufstellung des Tutorenausstattungsplans erhöhen könnte.

Auf Grund der weiterhin erfreulich hohen Anzahl an Projektanträgen für Projektwerkstätten und Studienreformprojekte stehen weniger Mittel in dieser TU-eigenen Förderlinie zur Verfügung als beantragt werden. Aus diesem Grund wird für Projektwerkstätten von der LSK eine feste Antragsfrist zum 01.12. bzw. 01.06. eines Jahres festgelegt, damit ein Beginn der Förderung zum 1.4. bzw. 1.10. eines Jahres möglich ist. Werden weiterhin mehr Anträge eingereicht, als Mittel zur Verfügung stehen, schlägt die LSK eine maximale Anzahl von zu fördernden Projekten für den jeweils aktuellen Förderzeitraum vor. Es wird darauf geachtet, dass für jeden Förderzeitraum Mittel zur Verfügung stehen.

### **Beschluss LSK 2/981 – 04.06.2019                      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre voraussichtlich maximal 3 Projektanträge ab dem 01.10.2019 zu fördern.

## **TOP 7: Aktuelle Projektwerkstättenanträge**

---

Die Kommission stellt fest, dass 18 Anträge auf Einrichtung von Projektwerkstätten eingegangen sind. Anschließend stellen die Mitglieder fest, dass 15 von 18 Anträgen die formellen Voraussetzungen erfüllen, die eine Bewertung der Anträge durch die Kommission zulassen. Drei der 18 Anträge werden aufgrund formeller Verstöße von der Bewertung ausgeschlossen; ein Antragssteller hat sich nicht, wie zwingend erforderlich, von „kubus“ beraten lassen, zwei weitere Antragssteller haben sich nicht, wie vorgeschrieben, persönlich beraten lassen.

Zur Bewertung der Anträge tritt die Unterkommission für Studienreformprojekte und Projektwerkstätten zusammen. Die Unterkommission tagt an folgenden Terminen:

**1.Block    Dienstag,    18.06.2019,    12-16 Uhr**

**2.Block    Donnerstag,    20.06.2019,    14-18 Uhr**

Mitglieder, die an den Sitzungen nicht teilnehmen können, sollen ihre Anmerkungen zu den zu bearbeitenden Anträgen bis spätestens 19.06.2019 zur Verfügung stellen.

Um der Unterkommission die Durchführung zu gewährleisten, beschließt die Kommission, dass der ursprünglich vorgesehene Sitzungstermin der LSK am 18.06.2019 entfällt. Der nächste LSK-Sitzungstermin ist entsprechend Dienstag der 25.06.2019.

## **TOP 8: Ergebnisse der Ziethener Klausurtagung 2018**

---

Der Vorsitzende stellt den Mitgliedern die Ergebnisse (siehe [Cloud](#)) der letzten, Ziethener Klausurtagung zum Thema „Gemeinsame Sache - Lehre als systemische Aufgabe im Zusammenspiel zwischen dezentralen und zentralen Einheiten“ vor. Die jährliche Klausurtagung findet auf Einladung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre statt, auf der Vertreter\*innen von Studierenden, Lehrenden und Verwaltung zusammengeführt werden, um gemeinsam über Verbesserungen im Bereich Studium und Lehre zu diskutieren. Schwerpunkt war die Entwicklung von Eckpunkten zur Umsetzung des Leitbilds für die Lehre an der TU Berlin.

## **TOP 9: Verschiedenes**

---

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am 25.06.2019, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035 statt.

Sitzungsleitung

Christian Schröder

Protokoll

Marcel Krone